

Allgemeine Ausleih- und Nutzungsbedingungen für das Westenergie E-Lastenfahrrad der Gemeinde Altenberge

1. Vorwort

Das Westenergie E-Lastenfahrrad ist ein Projekt im Rahmen des Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Altenberge, welches in Kooperation mit der Westenergie GmbH ins Leben gerufen wurde. Das Angebot ist kostenlos und verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Ziel des Projekts ist es, die Mobilität in der Gemeinde nachhaltiger zu gestalten. Das Westenergie E-Lastenfahrrad steht allen Bürger*innen zur Verfügung kann über das Umwelt- und Klimaschutzmanagement der Gemeinde gebucht und ausgeliehen werden.

2. Allgemeines

1. Die hier genannten Bedingungen gelten für die Ausleihe des Westenergie E-Lastenfahrrads (im Weiteren „Lastenrad“) der Gemeinde Altenberge (Anbieter) an Bürger*innen der Gemeinde Altenberge (im Weiteren als „ausleihende Person“ bezeichnet). Hiermit werden die Grundsätze der Ausleihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.
2. Mit der Inanspruchnahme des Lastenrads erklärt sich die ausleihende Person für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.

3. Benutzungsregeln

1. Das Angebot wird von der Gemeinde Altenberge kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung, Weiterverleihung des Lastenrades durch die ausleihende Person ist nicht gestattet.
2. Das Lastenrad darf nur von Personen gefahren werden, die mindestens 18 Jahre alt sind.
3. Das Lastenrad darf nur mit Helm gefahren werden. Helmpflicht besteht auch für den Transport von Kindern. Kinder dürfen nur bis zum siebten Lebensjahr transportiert werden (StVO §21, Absatz 3). Sie müssen mit den vorhandenen Sicherungsgurten angeschnallt werden. Aus hygienetechnischen Gründen können vom Anbieter keine Helme zur Verfügung gestellt werden.
4. Das Lastenrad kann für die Dauer von maximal einem Werktag (Montag – Freitag) oder für zwei Tage (Wochenende: Samstag und Sonntag) ausgeliehen werden. Ausleihe und Rückgabe müssen innerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses erfolgen.
5. Für die Ausleihe wird ein Pfand in Höhe von 20 Euro verlangt. Dieses wird bei rechtzeitiger Rückgabe des Lastenrades vollständig wieder ausbezahlt. Wird das Lastenrad nicht rechtzeitig zurückgebracht, behält sich die Gemeinde Altenberge vor, das Pfand als Ausfallgebühr einzubehalten bzw. zu berechnen.
6. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Lastenrads ist vor Fahrtbeginn durch die ausleihende Person zu prüfen. Dies beinhaltet auch die Überprüfung des Lichts. Sollte das Lastenrad einen Mangel

aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Ausleihstelle unverzüglich mitzuteilen. Das Lastenfahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

7. Die ausleihende Person ist verpflichtet, das Lastenrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. §603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Es ist der ausleihenden Person untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.
8. Das Lastenrad ist immer an einem festen Gegenstand mit dem ausgehängten Schloss anzuschließen (Laternen, Fahrradständer, usw.).
9. Da sich das Projekt im Aufbau befindet und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behält sich die Gemeinde Altenberge vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihbedingungen zu ändern, die Ausleihe einzustellen oder auch einzelnen Personen zu untersagen.

4. Haftung

1. Die Gemeinde Altenberge übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenrads.
2. Die Haftung der Gemeinde Altenberge ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. §599 BGB).
3. Die ausleihende Person haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad sowie für alle von ihr verursachten Schäden an Dritten alleine. Es wird empfohlen, das Lastenrad nur mit einer gültigen Privathaftpflichtversicherung zu nutzen.
4. Das Lastenrad ist gegen Diebstahl versichert; Ein Diebstahl ist sofort bei der Polizei und bei dem Verleiher (Gemeinde Altenberge – siehe Kontaktdaten unter 5.) anzuzeigen. Die ausleihende Person haftet andernfalls für den Verlust.

5. Kontakt

1. Es liegt in unserem Interesse, dieses Projekt so angenehm wie möglich umzusetzen.
2. Bei Problemen am Fahrrad selbst: Beschädigungen, Entwendung, Fahruntauglichkeit bitte umgehend die Ausleihstelle kontaktieren:

Gemeinde Altenberge
Klimaschutzmanagement
48341 Altenberge
E-Mail: tobias.michnowski@altenberge.de
Tel.: 02505 8217

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 17.30 Uhr

3. Allgemeine Rückmeldungen und Anregung können ebenfalls an das Umwelt- und Klimaschutzmanagement der Gemeinde Altenberge gerichtet werden.

6. Datenschutzerklärung

1. Die für die Ausleihe geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Daten werden nur innerhalb des Projektes verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.
2. Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Gemeinde Altenberge.

Ausleihvertrag für das Westenergie E-Lastenfahrrad der Gemeinde Altenberge

Ausleihrn.:

Datum:

Ausleihende Person

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Verleih von:

bis:

(Das Fahrrad muss innerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses zurückgebracht werden)

Ausleihpfand: 20 Euro (Das Ausleihpfand wird nur bei rechtzeitiger Rückgabe des Fahrrads zurückerstattet)

Hiermit erkläre ich mich mit den Ausleih- und Nutzungsbedingungen einverstanden

Ort, Datum:

Unterschrift Nutzer*in:

Ausleihprotokoll - Fahrradzustand - Zubehör



Notizen /

Vereinbarungen:

Ausgeliehenes Zubehör: Schloss

Ladegerät

Rückgabeprotokoll - Fahrradzustand - Zubehör



Notizen /

Vereinbarungen:

Ausgeliehenes Zubehör: Schloss

Ladegerät

Pfandrückgabe

Ja, Datum:

Nein, Grund:

Unterschrift

(Anbieter)

(Nutzer*in)